

## Allgemeine Geschäfts- bedingungen für Verkauf und Dienstleistungen von Itelium (AGB)

### 1. Ziel der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (« AGB ») definieren die Zusammenarbeit und die Lieferung zwischen itelium GmbH und seinen Kunden für den Verkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen inklusive aller Lizenzgebühren. Die AGB zwischen itelium GmbH und dem Kunden tritt in Kraft sobald selbiger davon erfährt oder sie erhält.

Zusätzliche Bedingungen welche im Rahmen eines spezifischen Vertrages geregelt werden, sind als Ergänzung der AGB zu betrachten, haben aber gleichzeitig Vorrang.

Wenn nicht anders mit itelium GmbH vereinbart, sind Bedingungen welche vom Kunden im Rahmen einer Bestellung oder anderer Tätigkeit kommuniziert werden, nicht anwendbar.

### 2. Informatik-Dienstleistung

#### 2.1. Definition

Unter Informatikdienstleistung versteht sich jede Arbeit welche itelium GmbH dem Kunden liefert und die nicht Teil eines Informatikprojektes oder Verkauf von Informatikmaterial ist.

Die Informatikdienstleistung ist Teil einer mündlichen oder schriftlichen Offerte, welche vom Kunden akzeptiert wurde oder Teil eines Vertrages ist welcher von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

#### 2.2. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort wird im spezifischen Vertrag oder in der Offerte definiert.

Wenn nicht anders definiert, gelten die Räumlichkeiten der itelium GmbH als Erfüllungsort.

#### 2.3. Honorar

Für alle Dienstleistungen welche nicht Teil einer speziellen Vereinbarung sind, verrechnet itelium GmbH folgenden Ansatz:

CHF 180.00/Stunde

Für Dienstleistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeiten, welche der Kunde verlangt, verrechnet itelium GmbH folgende zusätzliche Tarife zum Stunden-tarif:

Montag bis Freitag von 18 Uhr bis 22 Uhr +25%, von 22 Uhr bis 7 Uhr +50%, Samstags +50%, Sonntags und Feiertags +100%.

Itelium GmbH verrechnet die Dienstleistungen in Einheiten von 5 Minuten. Angebrochene Einheiten können nicht übertagen werden.

Die Tarife verstehen sich ohne MwSt. oder andere Steuern und werden dem Kunden belastet.

#### 2.4. Reise- und andere Spesen

Reise- und andere Spesen, welche notwendig sind um die Dienstleistung von itelium GmbH zu bieten, werden dem Kunden verrechnet.

Die Reise-Spesen werden wie folgt verrechnet (Preise ohne MwSt.):

CHF 40.00 (pauschal) für Firmen in Biel/Bienne.

CHF 140.00/Stunde für Firmen ausserhalb von Biel/Bienne.

Zusätzliche oder andere Spesen werden im Vorfeld durch itelium GmbH kommuniziert.

#### 2.5. Verrechnung und Einsprache

Wenn nicht anders vermerkt, wird dem Kunden am Ende jeder Intervention auf Basis der vom Kunden unterschriebenen Arbeitsrapporte, die geleistete Arbeit von itelium GmbH, verrechnet.

**Bei Absenz des Kunden oder Dienstleistungen auf Distanz, gelten Arbeitsrapporte, welche von itelium GmbH unterzeichnet und an den Kunden gesendet wurden, als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen eine schriftliche Reklamation bei itelium GmbH eintrifft.**

**Rechnungen von itelium GmbH sind innerhalb von 10 Tagen ab Erstelldatum zu begleichen.** Bei Verspätung der Begleichung, erhält itelium GmbH das Recht auf 5% Zins/Jahr des ausstehenden Betrages.

**Reklamationen werden nur schriftlich und innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen von itelium GmbH akzeptiert.**

#### 2.6. Exklusivität

Der Kunde nimmt Kenntnis davon, dass die für ihn geleistete Arbeit keiner Exklusivität unterliegt und itelium GmbH gleiche oder ähnliche Arbeiten auch für intern, andere Kunden oder Dritte tätigen darf.

#### 2.7. Verbindlichkeiten und Garantien

Itelium GmbH verpflichtet sich, alles in ihrer Macht stehende, zu tun um die benötigten Arbeitsstunden und Arbeiten innerhalb nützlicher Frist, zu erfüllen, sofern diese innerhalb normgerechter Auflagen, vertraglichen Zuständen, Offerten, oder generellen Informatikdienstleistungen liegen.

Itelium GmbH garantiert eine persönliche Ausführung der Arbeiten ohne die Mithilfe von dritten oder anderen Vertretern, ohne vorheriges Einverständnis des Kunden.

Itelium GmbH verpflichtet sich, Dienstleistungen professionell und vorschriftsgemäss auszuführen. Bei Reklamationen im Rahmen der Dienstleistungen werden korrektive Massnahmen kostenlos ausgeführt. Mit Ausnahme jedes anderen Anspruches des Kunden, falls es sich erweist, dass itelium GmbH dafür haftet und soweit kein Verstoß auf den Kunden oder auf

seine eigenen Mandanten zurückführt.

Itelium GmbH verpflichtet sich, seine Computerdienste während seiner üblichen Arbeitszeiten nämlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, ausser den offiziellen im Kanton Bern anerkannten, Feiertagen auszuführen.

itelium GmbH verpflichtet sich, den Kunden, im Rahmen seiner Möglichkeiten, einen kontinuierlichen Dienst zu liefern. Itelium GmbH reserviert sich das Recht, die Interventionsanfragen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten abzulehnen.

### 2.8 Vertragsende

Wenn die Vertragspartner einen spezifischen Vertrag abgeschlossen haben, werden darin die Modalitäten des Vertragsendes definiert.

In Abwesenheit eines spezifischen Vertrages geht der Vertrag zu Ende, sobald beide Parteien ihren Teil des Vertrags artgemäss ausgeführt haben.

Jeder der Parteien kann den Vertrag kündigen oder vor dem Ende seiner vollständigen Ausführung widerrufen. Die folgenden Modalitäten sind rechtskräftig, wenn der Kunde den Vertrag kündigt oder widerruft:

- Der Kunde schickt eine schriftliche Mitteilung der sofortigen bedingungslosen Revokation
- itelium GmbH stellt ihre Leistungen ab Erhalt der Revokationsmitteilung ein.
- Der Kunde zahlt an itelium GmbH den Betrag ihrer Honorare für die aufgebrauchten Aktivitäten der itelium GmbH, und die im Rahmen der Ausführung des Vertrages aufkommenen Kosten bis zum Zeitpunkt des Empfanges des Revokationsschreiben.

Für den Überschuss werden die Vertragsbestimmungen des Mandats von CO (Art. 394 ss CO) in Kraft treten.

### 3. Verkauf der Computerprodukte

### 3.1. Beschreibung

Itelium GmbH verkauft dem Kunden materielle und immaterielle Computerprodukte über Lieferanten.

Der Verkauf von Computerprodukten durch itelium GmbH wird über ein schriftliches oder mündliches Angebot gemacht, dass vom Kunden akzeptiert wird, oder über einen schriftlichen Kaufvertrag, der von beiden Parteien unterschrieben wird.

### 3.2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der Produkte sind für die Dauer entsprechend des Angebots von itelium GmbH festgesetzt, unter Berücksichtigung einer Lieferung innerhalb von zehn Tagen.

Jede Bestelländerung, die die Lieferfrist überschreitet, wird wie eine neue Bestellung betrachtet, in welchem Fall der anwendbare Preis, der zum Zeitpunkt der von itelium GmbH erhaltenen Änderungsbitte gültig sein wird.

Die Preise verstehen sich ohne MwSt. oder anderen ähnlichen Taxen. Diese Nebenkosten sind durch den Kunden zu tragen.

**Rechnungen sind netto innerhalb von 10 (zehn) Tagen, ab Rechnungsdatum von itelium GmbH, zu begleichen.**

Itelium GmbH hat das Recht bei Bestellung den vollen Betrag in Rechnung zu stellen.

### 3.3. Bestellung

Jede Bestellung unterliegt einer Zusage von itelium GmbH.

Sofern nicht anders vereinbart, befindet sich der Lieferort der Bestellung vom Kunden in der Schweiz.

### 3.4. E-Commerce /EDI

Itelium GmbH und sein Kunde können ihre Handelsgeschäfte in elektronischer Form führen, insbesondere, was Abschluss von Verträgen betrifft.

Jede Bestellung, die vom Kunden aufgegeben und von itelium GmbH per E-Mail angenommen

ist, unterliegt den gültigen und anwendbaren Verpflichtungen und den gesetzlich geregelten Gesetzen dieser AGB.

### 3.5. Liefertermin

Itelium GmbH ist bestrebt, gemäss ihren Möglichkeiten, den Lieferanforderungen des Kunden zu entsprechen. Die Lieferbereitschaft ist abhängig von der Verfügbarkeit der Produkte bei den Lieferanten. Bei mehr als 60 (sechzig) Tagen Lieferverspätung gegenüber dem angegebenen Datum, darf der Kunde die Bestellung für dieses Produkt annullieren, sofern dies möglich ist gegenüber dem Lieferanten.

### 3.6. Lieferung, Risikoübertragung, Eigentum

Itelium GmbH liefert oder lässt an eine, bei der Bestellung angegebene Schweizer Adresse, die Produkte liefern.

Bei Fehlen einer spezifischen Adresse, liefert itelium GmbH an den Schweizer Hauptsitz des Kunden.

Das Risiko einer Beschädigung oder eines Verlustes, werden im Moment der Lieferung an die Lieferadresse, an den Kunden übertragen.

**Das Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises, Eigentum von itelium GmbH.**

Der Käufer gilt als Besitzer der Ware nach vollständiger Bezahlung des abgemachten Kaufpreises. Bis zu diesem Zeitpunkt, darf der Kunde nicht frei darüber verfügen. Insbesondere die Ware weder übergeben, verkaufen noch verpfänden.

Itelium GmbH behält sich das Recht vor, die Ware zurückzunehmen, wenn diese zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahlt wurde.

Liefer- und Versandkosten werden separat verrechnet, falls diese nicht ausdrücklich im Preis des Produktes, respektive der Offerte von itelium GmbH enthalten sind.

### 3.7. Installation und Abnahme

Sofern nichts anderes vereinbart, sind die Kosten für die Installation und die Inbetriebnahme, nicht im Kaufpreis des Produktes enthalten.

### 3.8. Garantie

Die Dauer, der Umfang und die Garantiebedingungen, werden entweder mit dem Produkt, in der Offerte, oder auf Anfrage des Kunden, geliefert.

Itelium GmbH überträgt dem Kunden alle Rechte für die Garantie, zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung und wird somit aus der Verantwortung entlassen.

### 3.9. Lizenzerteilung

Beim Verkauf von Informatiksoftware, gelten die Lizenzbestimmungen des Herstellers. Normalerweise ist sie im Produkt enthalten oder in der zugehörigen Dokumentation. Der Kunde verpflichtet sich diese Anforderungen zu erfüllen.

## 4. Beschränkung und Ausschluss der Haftung

### 4.1. Direkte Schäden

Itelium GmbH ist verantwortlich für direkte Schäden, die bei fahrlässiger Lieferung oder Dienstleistungen verursacht werden.

### 4.2. Indirekte Schäden

Itelium GmbH lehnt jegliche Haftung ab, für mittelbare und unmittelbare Schäden welche Gewinneinbusse, Folgeschäden oder Ansprüche gegenüber Dritten, haben.

## 5. Berufsgeheimnis

Jeder Partei ist gegenüber der anderen verpflichtet, die vertraulichen Informationen und die Geschäftsgeheimnisse welche ausgetauscht werden, weder zu verteilen, noch für den Eigengebrauch, zu nutzen.

Dies gilt während und auch nach der Dauer des Vertrages.

## 6. Geistiges Eigentum

### 6.1. Resultat der Leistungen

Das Resultat der Leistungen bleibt das geistliche Eigentum von itelium GmbH, die davon exklusiven Gebrauch machen darf, unter Vorbehalt der Geheimhaltung gegenüber des Kunden.

Der Kunde wiederum hat ein Recht das geistliche Eigentum für seine eigenen Zwecke zu verwenden, sofern er alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat.

### 6.2. Knowhow

Itelium GmbH behält sich das Recht vor alle Ideen, Konzepte und Verfahren zu benutzen, die sie verwendet oder entwickelt hat, sei dies alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden.

### 6.3. Erfindungen

Alle Rechte, insbesondere das geistliche Eigentum in Bezug auf jede Verbesserung oder andere Erfindung, patentierbar oder nicht, in Erfüllung der vertraglichen Pflicht, gehen exklusiv an itelium GmbH über. Jedoch darf der Kunde die Erfindung im Rahmen des Vertrages kostenfrei und non-exklusiv nutzen, wenn es nicht anders geht.

Für den Fall, dass eine solche Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen itelium GmbH und dem Kunden ist, gehören die Rechte jeder Partei, und können diese frei nutzen, solange die Geheimhaltungspflicht respektiert wird.

## 7. Diverses

### 7.1. Aufhebung vorheriger Vereinbarungen

Soweit sie das gleiche Thema betreffen, ersetzen und annullieren die vorliegenden AGB alle vorherigen Vereinbarungen, sei dies schriftlich oder mündlich zwischen den Parteien.

Spezifische Verträge bleiben in vollem Umfang gültig und werden durch diese AGB ergänzt.

### 7.2. Teilnichtigkeit

Wenn diese AGB ohne Rechtsfolge, nicht ganz oder nur teilweise anwendbar sind, gelten die vorherigen AGB.

In diesem Fall werden die Parteien die AGB interpretieren und unter Absprache anwenden. Mit dem erklärten Ziel keine Teilnichtigkeit oder rechtlichen Folgen zu erwirken.

### 7.3. Entschädigung

**Der Kunde akzeptiert unwiderruflich und bedingungslos, erbrachte Leistungen und andere Forderungen, nicht mit anderen Honorarleistungen gegenüber itelium GmbH zu verrechnen.**

### 7.4. Gütliche Einigung

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien, wird alles Mögliche unternommen um eine gütliche Einigung zu finden.

### 7.5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.

Die Parteien akzeptieren die Zuständigkeit der Justizbehörden. Für eine Beilegung von Konflikten die sich aus der Anwendung dieser AGB oder einer anderen Vereinbarung ergeben und nicht gütlich geregelt werden können (gemäss Artikel 7.4), akzeptieren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz der itelium GmbH.